

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 9 (1936)

Artikel: Bericht der Altertümmer-Kommission über 1935. 4. Folge
Autor: Tatarinoff, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Altertümmer-Kommission über 1935.

Erstattet von *Dr. E. Tatarinoff*, kantonaler Konservator.

4. Folge.

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümmerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und Kunstdenk-
mälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Baudepartement.
B.G. = Bürgergemeinde.
E.D. = Erziehungsdepartement.
G.B. = Grundbuch.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizeidepartement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen
Verein des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Infolge verschiedener Hindernisse konnte die einzige *Kommissions-
sitzung* dieses Jahres erst am 15. Juni stattfinden. Sie wurde vom Prä-
sidenten der A.K., Hrn. Dr. *O. Stampfli*, Chef des E.D., geleitet; das
Aktuariat führte, wie üblich, der juristische Sekretär am P.D., Hr. Dr.
Gassmann. Anwesend waren alle Mitglieder. Das Haupttraktandum
bildete die Verlesung und Genehmigung des Berichtes, den der K.K.
für die A.K. entworfen hatte. Da mit dieser Berichterstattung auch
gleich das *Arbeitsprogramm für 1935* diskutiert wurde, sind die betreffen-
den Punkte in diesem Bericht an der gehörigen Stelle erwähnt. Es
handelte sich hauptsächlich um das staatliche Inventar, die Aufnahme
der alten Kornspeicher, das Zusammenarbeiten mit dem Heimat- und
Naturschutz, um den speziell nötig gewordenen Schutz der Burgruine
Balm-Lebern, um die Arbeiten im Kloster Beinwil, auf Dorneck und Rot-

berg, um die Renovation der Stephanskapelle in Neuendorf und der St. Peterskapelle in Kestenholz.

Da das Verlesen des Berichtes viel Zeit in Anspruch nahm, und die Kommissionsmitglieder über einzelne Punkte nicht gleich im Bilde waren, wurde auf Antrag des Vertreters des B.D., Hrn. R.R. *Ferd. von Arx*, beschlossen, die Aushängebogen den Mitgliedern vor der Berichtssitzung zu unterbreiten.

Die durch das Kommissionsmitglied, Hrn. Dr. *Hugi*, Grenchen, abgelegte Rechnung, die ein Saldo von Fr. 5.60 aufweist, wurde genehmigt und verdankt, nachdem der Präsident die Ansicht ausgesprochen hatte, die einzelnen Rechnungen sollten jeweilen von ihm visiert werden, was genehm gehalten wurde. Der A.K. standen im Berichtsjahr infolge allgemeiner Sparmassnahmen nur Fr. 800.— zur Verfügung, wozu noch Fr. 300.— Extrakredit für die Aufnahme der Speicher (s. a. S. 147) kommen.

Die *Tätigkeit des K.K.* ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Obschon sie sehr viel Zeit in Anspruch nahm, ist sie noch nicht ganz so, wie sie sein sollte. Es stellt sich immer mehr heraus, dass einem K.K., der seine Aufgabe richtig durchführen, der insbesondere ein geordnetes Archiv schaffen soll, mehr Zeit zur Verfügung stehen müsste, als dies dermalen der Fall ist. Die schon zu verschiedenen Malen in aller Form aufgestellte Forderung nach einem Bureau mit entsprechendem Mobiliar konnte auch in diesem Berichtsjahr wieder nicht erfüllt werden; es ist aber Aussicht vorhanden, dass in nächster Zeit ein für diesen Zweck geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt werden kann.

Der K.K. muss dankbar anerkennen, dass er durch den Präsidenten der A.K. und die Mitglieder kräftig unterstützt wurde. Ebenso dankt er hier allen Korrespondenten auf dem Lande, insbesondere den Herren Dr. Häfliger in Olten und Lehrer M. Borer in Rickenbach für ihre hingebende Mitwirkung. Auch dem *Polizeikommando* und dessen Untergebenen, die zu verschiedenen Malen (S. 135, 136, 143) einzugreifen oder Meldungen zu erstatten hatten, sei der beste Dank der A.K. ausgesprochen. Erfreulicherweise hat sich dem K.K. auch ein sehr kenntnisreicher ausserkantonaler Korrespondent für die Bezirke Dorneck und Thierstein, Hr. *E. Baumann* in Therwil, zur Verfügung gestellt.

Der Bericht des K.K. über 1934 ist im Js G. 8 (üb. 1934), S. 233—255, abgedruckt. Er wurde als S.A. erstellt und vom E.D. an die zuständigen Organe verschickt.

In diesem Zusammenhang bringen wir auch die Notiz, dass Hr. Dr. *R. Laur-Belart*, Privatdozent für römische Archäologie in Basel, in Uebungen mit seinen Studenten die Vorarbeiten für eine *archäologische Karte der alten römischen Kolonie Augusta Raurica* behandelte, zu der auch der grösste Teil des Schwarzbubenlandes gehörte. Unterm 8. November sagte der K.K. ihm auf Anfrage hin seine Unterstützung zu, denn die Erforschung und damit auch die Sicherung, bzw. Kenntnisnahme der archäologischen Ueberreste können durch solche systematisch betriebenen Arbeiten nur gewinnen, zumal Laur dem K.K. die Zusicherung gegeben hat, ihn über die Resultate dieser Aufnahmen zu informieren, was auch seither geschehen ist.

Inventar. Nach den Anträgen der A.K. vom 15. Juni wurden laut Beschlüssen des Regierungsrates vom 22. Oktober und 15. November vorerst einmal die *Burgstellen, Burgen und Ruinen* förmlich, nach § 9 der A.V., ins staatliche Inventar aufgenommen, und damit erwächst der Schutz darüber in Rechtskraft. Da die A.V. in ihrem § 9 auch die Publikation im JsG. verlangt, setzen wir die Liste hieher, indem wir zuerst die Gemeinde, dann das Objekt, dessen Eigentümer oder die Nummer im Grundbuch, endlich auch die Nummer des betreffenden Beschlusses des R.R. aufführen:

1. *Aetigkofen*, Bez. Bucheggberg. Erdwerk *Hohrat*. B.G. Aetigkofen. Nr. 4711.
2. *Aetingen*, Bez. Bucheggberg. Erdwerk im *Rechtsamenwald*. Johann Messer, alt Ammann, Aetingen, und Marie Messer-Emch sel. Erben. Nr. 4712.
3. *Balm*, Bez. Lebern. Grottenburg *Balmschlössli*. Ed. Stampfli, Ammann. Nr. 5103.
4. *Balm*, Bez. Bucheggberg. Burgruine *Rappersbügli*. Emil Zimmermann, Jakobs sel., in Muri (Bern). Nr. 4714.
5. *Balsthal-Klus*. *Cluser Schloss*. Staat. Nr. 5104.
6. *Balsthal*. Burgruine *Falkenstein*. Dienstagsgesellschaft Balsthal. Nr. 5096.
7. *Bettlach*, Bez. Lebern. Burgruine *Burgmatt*. B.G. Bettlach. G.B. 1918. Nr. 4709.
8. *Biberist*, Bez. Kriegstetten. Erdwerk *Altisberg*. Gem. Bätterkinden. G.B. 1071. Nr. 4715.
9. *Brunnental*. *Burg mit Erdwerk*. Frau Marie Marti-Moser und Frau Elisabeth Eberhard-Moser. Nr. 4713.

10. *Büren*, Bez. Dorneck. Burgruine *Sternenfels*. B.G. Büren. G.B. 2196. Nr. 4721.
11. *Büsserach*. Bez. Thierstein. Burgruine *Thierstein*. Schweizer Alpen-Club, Sektion Basel. G.B. 242. Nr. 5100.
12. *Dornach*. Burgruine *Dorneck*. Staat. Nr. 5105.
13. *Dornach*. Burgruine *Hilzistein*. B.G. Dornach. G.B. 1965. Nr. 4722. (Nat.-Ztg. Nr. 530, v. 15. Nov.)
14. *Fulenbach*, Bez. Olten. Städtchen Fridau, was noch vorhanden ist. Karl Fedeli, Maurer. G.B. 478. Nr. 4717.
15. *Halten*, Bez. Kriegstetten. *Turm von Halten*. Privatbesitz. G.B. 264. Nr. 4716.
16. *Himmelried*, Bez. Thierstein. Ringwall *Rüteli*. B.G. Himmelried. Nr. 4724.
17. *Hofstetten*, Bez. Dorneck. Burgruine *Sternenberg*. Privatbesitz. G.B. 896. Nr. 4723.
18. *Holderbank*, Bez. Balsthal-Thal. Burgruine *Alt-Bechburg*. Hist. Ver. und Johann Hofer-Klötzli. G.B. 560 und 75. Nr. 5097.
19. *Kienberg*, Bez. Gösgen. Burgruine *Heidegg*. B.G. Kienberg. G.B. 1575. Nr. 4720.
20. *Kienberg*. Burgruine *Kienberg*. Emil Rippstein, Kienberg. Nr. 4719.
21. *Kleinlützel*, Bez. Thierstein. Burgruine *Blauenstein*. B.G. Kleinlützel. Nr. 4725.
22. *Lostorf*, Bez. Gösgen. Burg *Wartenfels*. Erben des Meidinger, Georg, Basel. G.B. 2451. Nr. 5099.
23. *Metzerlen*, Bez. Dorneck. Jugendburg *Rotberg*. Allg. Konsumverein, Basel. G.B. 1699. Nr. 5101.
24. *Olten*. Burgruine *Kienberg*. Privatbesitz. G.B. 910. Nr. 4718.
25. *Oensingen*, Bez. Balsthal-Gäu. Burgruine *Untere Erlinsburg*. G.B. 1522, 1523 und 1525. Nr. 5085.
26. *Oensingen*. Schloss *Neu-Bechburg*. Eduard Rigganbach, Ingenieur, Basel. Nr. 5098.
27. *Selzach*, Bez. Lebern. Burgruine *Schauenburg*. Privatbesitz. G.B. 2785. Nr. 4710.
28. *Trimbach*, Bez. Gösgen. Burgruine *Froburg*. B.G. Olten. G.B. 745. Nr. 5102.
29. *Zullwil*, Bez. Thierstein. Burgruine *Gilgenberg*. Staat. Nr. 5106.

Eine Liste wurde auch in den Solothurner Tagesblättern bekannt gemacht; vgl. z. B. Sol. Ztg. Nr. 250, v. 25. Okt.

Die Entgegennahme der Schutzerklärung erfolgte, namentlich auch was die drei noch heute in Vereins- oder in Privatbesitz befindlichen Objekte 11, 22 und 26 betrifft, reibungslos. Auf eine Anfrage der Sektion Basel des S.A.C., ob bei kleineren Umbauten im Innern der Burg *Thierstein* oder das Ganze nicht störenden Flick- und Unterhaltungsarbeiten ebenfalls Anzeige zu erstatten oder die Genehmigung eingeholt werden müsse, konnten im Einverständnis mit dem Präsidenten der A.K. beruhigende Erklärungen abgegeben werden. Es darf wohl erwähnt werden, dass die Sektion Basel des S.A.C. seit der Uebernahme der Burg ca. 16'000 Fr. für Inneneinrichtungen und Reparaturen aufgewendet hat.

Auf unserer Liste stehen auch die meist ausgedehnteren Wall- und Grabenkomplexe von *Buchegg* und *Altreu*. Vor der endgültigen Inventaraufnahme müssen dort noch Planaufnahmen gemacht werden, um die zu schützenden Teile genauer abzugrenzen und um die Besitzverhältnisse festzustellen.

Ebenso konnte die auf bernischem Boden liegende, sehr schützenswerte *Teufelsburg* bei Rüti (Hoheit Bern, Eigentümerin die B.G. Solothurn) noch nicht bereinigt werden. Um das zu ermöglichen, ersuchte das E.D. die Regierung des Kantons Bern, die nötigen Massregeln zu treffen. Nachdem diese durch das E.D. Erhebungen über die geschichtliche Bedeutung gewünscht hatte, sehen wir keinen Grund zu zweifeln, dass der Kanton Bern kraft seines Hoheitsrechtes seinen Verordnungen gemäss dieses Denkmal als unter Schutz befindlich erklären werde.

Eine besondere Stellung dieser Frage gegenüber nehmen die beiden Städte *Solothurn* und *Olten* ein. Auf eine Aufforderung des Präsidenten der A.K. an das Ammannamt in Solothurn, die schutzbedürftigen Baudenkmäler in der Stadt unter Angabe der Eigentümer bekannt zu geben, wurde eine provisorische Liste zur Prüfung durch die A.K. eingereicht, die ca. 40 Nummern umfasst, aber noch keine Angaben über die Eigentumsverhältnisse enthält. Auch diese Angelegenheit harrt noch der definitiven Erledigung. Berichte von Olten stehen noch aus, sind aber laut einem Schreiben des E.G.R. Olten vom 9. März 1936 in absehbarer Zeit zu erwarten.

Eine zweite Gruppe von Objekten, deren Aufnahme ins Inventar vorgesehen ist, sind die *Schalensteine*. Da an einzelnen Stellen die Feststellung des Eigentümers nicht ganz leicht ist, konnten die diesbezüglichen Vorarbeiten im Jahre 1935 noch nicht zu Ende geführt werden. Wir wollen nicht unterlassen, den Herren Bezirkslehrer *Zuber* in Schnott-

wil und *L. Jäggi* in Lüterkofen für ihre Bemühungen um diese Objekte den verbindlichsten Dank der A.K. auszusprechen. Ein bis auf wenige Nummern zur Erledigung bereites Aktum liegt auf dem Archiv.

Photographische Aufnahmen. Als Fortsetzung und Ergänzung zu den im letzten Bericht (JsG. 8 [über 1934], 233 u. Anm. 1) aufgeführten Platten und Aufnahmen erhielten wir durch Vermittlung von Dr. *E. Häfli* 34 Nummern, davon 16 von Niederbuchsiten, 17 von Kestenholz und 1 von Oberbuchsiten. Es handelt sich dabei in erster Linie um interessante Gebäudeteile. Auch von Hrn. *A. Furrer* in Schönenwerd erhielten wir nachträglich noch photographische Aufnahmen verschiedener Objekte aus dem Niederamt.

Schutzmassregeln. Die historischen Museen von *Solothurn*, *Olten* und *Balsthal-Thal* und -*Gäu* waren auch dieses Jahr wiederum in der Lage, manches zu retten, was sonst verloren gegangen wäre. Wir verweisen aber hier der Kürze halber auf die betreffenden gedruckten Museumsberichte und hoffen, dass uns auch einmal der Konservator des Cluser Schlosses, der sich besonders die Erhaltung volkskundlicher Traditionen, z. B. alten Handwerks- und Bauerngeräts angelegen sein lässt, durch einen gedruckten und der Allgemeinheit zugänglichen Bericht über seine bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete der Erhaltung von Zeugen alten Volkstums orientieren werde, vielleicht unter dem Titel „Die Bedeutung der Sammlung auf dem Cluser Schloss für die Kenntnis des alten Volkstums im Thal und Gäu“.¹⁾

Als der K.K. in den Basler Zeitungen von Grabungen las, welche „in einer Höhle im *Kaltbrunnental*“ unternommen wurden und sehr wichtige paläolithische Funde lieferten, vermutete er anfänglich, es könnte sich um eine auf dem Gebiete des Kantons Solothurn, z. B. die sog. Heidenküche in Himmelried, handeln. Polizeiliche Recherchen, die das P.D. veranlasste (Rapport des Lj. Meister aus Nunningen vom 7. Nov.) ergaben aber, dass die überhaupt neu entdeckte Höhle sich auf Berner, d. h. *Brislacher* Boden befand, freilich hart an der Kantonsgrenze liegend. Bei Anlass einer Zusammenkunft mit einem der Leiter der Grabungen, Ingenieur *Kräuliger* in Grellingen, wurde auch die Frage besprochen, wie sämtliche Höhlen des *Kaltbrunnentals* vor unberufenen

¹⁾ Welcher Gunst sich diese Sammlung erfreut, ist aus einer Notiz in der „Sol. Ztg.“ Nr. 60, vom 12. März zu ersehen.

Ausgrabungen geschützt werden könnten; insbesondere wurde erwogen, ob man nicht durch Anbringung von einfachen Eisengittern den Zugang ins Innere der Höhlen sperren könnte. Kräuliger versprach uns (Brief vom 19. Nov.) tätige Mithilfe. Erfahrungsgemäss ist das Kaltbrunnental ein sehr beliebtes Ausflugsziel der Basler, und da treffen auch meist junge Leute ein, die den prähistorischen Fundstätten wohl einen gewissen Arbeitseifer, aber kein Verständnis entgegenbringen, und nach der Kantonszugehörigkeit einer Höhle fragen sie erst recht nicht. Sobald diese Stätten ins staatliche Inventar aufgenommen sind, kann man dort clandestine Grabungen besser unterbinden und eventuell die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Vgl. den archäol. Jahresbericht, S. 156.

Auf eine Meldung von Th. Schweizer hin, es werde auf dem Köpfli in *Winznau* von unberufener Seite her gegraben, intervenierten der Konservator des Historischen Museums in Olten, Dr. *Häfliger*, und der K.K. und erreichten, dass diese clandestinen Ausgrabungen eingestellt wurden. Es handelt sich dort oben um einen der bekannten Oltner Plätze, die wegen ihrer steinzeitlichen Besiedelung unter Schutz stehen. Es stellte sich heraus, dass ein Mann, der in gelegentlichem Dienst eines Aargauer Museums zu solchen Unternehmungen Anreiz erhalten hatte, der Sünder war. In diesem Verfahren liegt eine doppelte Gefahr: einmal werden durch solche Leute kostbare Siedlungsreste zerstört und dann überbringen sie dem Mandatar Funde mit falscher Ortsbezeichnung. Es muss übrigens anerkannt werden, dass der betr. Konservator, dem diese Tätigkeit nicht bekannt war, auf unsere Intervention hin diese Art Untersuchung gleich abstoppte (Schreiben vom 19. Okt.). Es ist überall Aufmerksamkeit auf solche Vorgänge vonnöten, ganz besonders aber in der Umgebung von Olten, das rings von alt- und jungsteinzeitlichen Fundplätzen umgeben ist.

Als gegen Ende des Jahres bei der Färberei Türler in *Olten* ein römischer Münzfund (vgl. JsG. 9, üb. 1935, S. 165 ff.) gemacht wurde und sich dabei herausstellte, dass das Publikum einzelne Münzen unterschlug, benutzte Dr. *Häfliger* u. a. auch den Anlass, die Polizei zu Hilfe zu ziehen, was mit einem Erfolg verbunden war. Vgl. den Bericht von Wachtmeister Meier und Polizeikorporal G. Lutz vom 15. und 16. November. Daraus ist zu ersehen, dass die Bergung solcher Funde gewissen Schwierigkeiten begegnet, wenn, wie es nicht anders möglich ist, den Arbeitern anfangs der Finderlohn etwas zu hoch bemessen wird, und nachher, wenn

die Funde sich häufen, herabgesetzt werden muss. Hier in diesem Falle hätte nur eine ständige Bewachung des Fundplatzes helfen können. Das Bewusstsein, dass ein solcher Münzschatzfund nur dann einen wissenschaftlichen Wert besitzt, wenn möglichst alle einzelnen Stücke zusammenkommen, fehlte offenbar sowohl bei den Arbeitern wie bei den übrigen Findern.

In die Reihe der zu schützenden Gegenstände gehören auch alte, da und dort, namentlich auf den Dörfern, noch befindliche *Schriftdokumente*. So konnten wir im Hause des gegenwärtigen Wirts zum Kastanienbaum in Kestenholz eine Anzahl von solchen Schriftstücken konstatieren, die vom Vater des jetzigen Eigentümers, *Georg von Rohr*, mit aller Sorgfalt zusammengetragen und aufbewahrt worden sind. Diese haben leider seither sehr durch Feuchtigkeit gelitten und sind dadurch bereits erheblich entwertet worden. Sie enthalten in erster Linie genealogische Notizen über die Familien von Kestenholz und Umgebung, natürlich eine unschätzbare historische Quelle. Wir erwähnen insbesondere einen freilich rein persönliche Differenzen bekundenden Brief von Rudolf von Rohr, dem Vater des Georg, an Joseph Joachim. Wenn es natürlich auch schwierig und kaum angängig ist, solche meist private Beziehungen dokumentierende Akten dem Staatsarchiv zuzuweisen, so verdienen auch solche Objekte von den Schutzbestrebungen der A.K. erfasst zu werden.

Kunstschutzgesetz. Eine rege Diskussion unter Fachleuten und Interessenten brachte die diesjährige Tagung der *Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte*, die sich am 17. März in Burgdorf versammelte und das durch die Herren Ständeräte Dietschi und Thalmann in der Form eines Postulates bei den eidgenössischen Räten aufgeworfene Thema „Eidg. Kunstschutz in der Schweiz“ als Haupttraktandum gewählt hatte. Die grundlegenden Referate hielten die Herren *W. Deonna*, Direktor des Musée d'Art et d'Histoire in Genf, und *Dr. H. Dietschi*, Ständerat in Olten. Alle waren darin einig, dass die Kunstschutzbestrebungen in unserm Lande noch viel zu wünschen übrig lassen, dass insbesondere die *beweglichen* Kunstaltertümer nicht genügend geschützt seien. Während die meisten Diskussionsredner für diese Aufgaben den *Kantonen* die Zuständigkeit überlassen wollten, trat Dietschi mit Entschiedenheit für eine *eidgenössische* Regelung dieser eminent nationalen Frage ein. Er berief sich dabei auf Art. 2 (Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt), auf

Art. 8 und 28 der Bundesverfassung und auf den § 702 des Z.G.B., die den Bund ermächtigen, auch auf diesem Gebiete zu legiferieren. Demgegenüber wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gerade dieser Artikel den Kantonen ein Hoheitsrecht über die in ihrem Gebiet befindlichen Kunstaltertümer vorbehalte und dass es bis jetzt auch die Kantone gewesen seien, die mehr oder weniger scharfe Verordnungen zur Erhaltung und zum Schutz historischer Kunstdenkmäler erlassen hätten, wie z. B. auch der Kanton Solothurn mit seiner Verordnung vom 10. Juli 1931. Gewichtig war natürlich das Votum von Bundesrat *Etter*, der die Zusicherung gab, dass im Rahmen des Möglichen etwas geschehen solle, ohne dabei gleich bindende Versprechungen machen zu können. Er machte mit Recht darauf aufmerksam, dass „die Fragen um so peinlicher werden, je mehr wir uns dem Privateigentum nähern“. In der gegenwärtigen Zeit stünden der Ausführung dieses Projektes auch finanzielle Bedenken gegenüber. Die Auffassung des K.K. ist die: da nun einmal die Kantone und zwar einige mit grossem Erfolg, ihre Objekte in Schutz genommen haben, sollen sie auch in erster Linie deren Hüter bleiben. Die Mitwirkung des Bundes würde eher darin zu bestehen haben, dass er den Kantonen helfen müsste, wenn sie sich an ihn wenden, wobei er natürlich gewisse Bedingungen zu stellen berechtigt wäre. Dabei könnte die bereits bestehende eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, zweckmässig mit genau umschriebenen Kompetenzen ausgestattet und durch kantonale Konservatoren im einzelnen Fall beraten, nützliche Dienste leisten.

Dass die *Kirche* sich als auf ihrem Gebiete kompetent kräftig wehrte und ihre Zuständigkeit für die kirchlichen Altertümer betonte, war erfreulich. Immerhin darf, besonders unter dem Gesichtswinkel unseres Kantons, zugunsten der Dietschi'schen These auf einzelne Vorkommnisse, wie die Verschandelung des Kirchturms von Obergösgen, hingewiesen werden, wo die örtlich zuständigen Organe doch nicht das nötige Kunstverständnis aufbrachten.

Trotz etwas abweichender Auffassung möchten wir nicht unterlassen, die Ansichten Dietschis und Thalmanns lebhaft zu begrüssen: sie erfolgen aus einer warmen Liebe zu unserm überlieferten Kunstgut und sind aus durchaus edlen und somit anerkennenswerten Motiven erwachsen.¹⁾

¹⁾ Die Verhandlungen von Burgdorf sind ausführlich verbucht in N.Z.Z. Nr. 470, v. 19. März, in Nat.-Ztg. Nr. 136, v. 22. März, und in den Basl. Nachr. Nr. 81, v. 23./24. März.

Heimatschutz. Nachdem die Sol. Vereinigung für Heimatschutz in den letzten Jahren infolge äusserer Verhältnisse etwas stille geworden und deshalb Mitglieder verloren hatte, erfolgte eine Organisationsänderung, durch die der Kanton, seiner geographischen Formation entsprechend, in zwei Gruppen mit besondern Gruppenvorständen eingeteilt wurde. In Solothurn, d. h. im oberen Kantonsteil, übernahm Hr. Dr. S. Hartmann, im unteren Hr. Dr. Dietschi, Ständerat, die Leitung, wobei dermalen die Sektion Solothurn den kantonalen Vorort bildet. Wir wünschen diesen neu erwachten Bestrebungen, die denen der A.K. so nahe stehen, vollen Erfolg und dessen baldigstes Sichtbarwerden.

Naturschutzgesetz. Im Zusammenhang mit dem Erlass eines eidg. Kunstschatzgesetzes steht der eines eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzes, die ja miteinander in mannigfachen Berührungen stehen. Am 15. Mai tagte im Bundeshaus in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat Etter eine Vertrauensmännerversammlung, in der zunächst konstatiert wurde, dass nach einer Umfrage bei den einzelnen Kantonen sich nur neun Kantone für, dagegen 16 gegen eine bundesgesetzliche Regelung dieser Materie aussprachen. Nach einem Gutachten des eidg. Justizdepartementes fehle auch hier die verfassungsmässige Zuständigkeit des Bundes. Die Konferenz beschloss deshalb auch einstimmig, zur Zeit von einem einschlägigen Bundesgesetz Umgang zu nehmen; dagegen wurde offiziell der Wunsch geäussert, „es möchte im Sinne einer bessern Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes tätigen Kräfte die Frage der Schaffung einer eidg. Natur- und Heimatschutzkommission weiter geprüft und einem baldigen Abschluss entgegengeführt werden“. Bei diesem Anlass sprach Bundesrat Etter den Wunsch aus, „dass die Kantone ihre Gesetzgebung auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes möglichst ausbauen und namentlich auch durch das Mittel der Schule in der heranwachsenden Jugend die verantwortungsbewusste Ehrfurcht vor den Schönheiten des Natur- und des Landschaftsbildes pflegen möchten“.¹⁾ Es ist schon so: wenn in unserm Volke der *Geist für Natur und Heimat* nicht erweckt wird, nützen alle Verordnungen und Kommissionen nicht viel.

¹⁾ Ref. in Nat.-Ztg. Nr. 224, v. 17. Mai. Das ausführliche, sehr interessante Protokoll der Sitzung wurde dem K.K. auf Wunsch hin von der Eidg. Inspektion für Forstwesen zugesandt.

Ueber die Tätigkeit der soloth. Naturschutzkommission, Präsident Hr. Dr. Mollet, Biberist, im Jahre 1934 vgl. Sol. Tagbl. Nr. 31, v. 6. Febr.

Freiwilliger Arbeitsdienst. Auf dem Gebiete der Erhaltung von prähistorischen und historischen Altertümern setzten infolge Einrichtung der sog. freiwilligen Arbeitslager, insbesondere im Aargau, intensive Forschungsarbeiten ein, denen auch die Untersuchung und Erhaltung der Burgruine Thierstein bei Wittnau zu verdanken ist. Diese Arbeiten stehen unter der Leitung einer *Kommission für archäologischen Arbeitsdienst*, die von der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte ins Leben gerufen und in die als Vertreter des Kantons Solothurn der K.K. gewählt wurde. Diese Kommission hielt am 25. August eine Generalversammlung in Brugg ab, an der der K.K. die systematische Durchforschung der Oberen Hauensteinstrasse mit den dazu gehörigen Nebenwegen und Burgenanlagen, speziell der imposanten Burgruine Alt-Bechburg anregte. Das Votum wurde zustimmend entgegengenommen und für das Jahr 1937 die Arbeit mittels freiwilligen Arbeitslagers in Aussicht genommen. Vgl. das ausführliche Protokoll in den Akten im Archiv.

Folklore. Einen neuen Aufruf zur Mitarbeit an der Sammlung des noch vorhandenen volkskundlichen Materials erliess deren Leiter, Hr. *A. Furrer* in Schönenwerd, in den kantonalen Zeitungen, z. B. Solothurner Zeitung Nr. 136, v. 12. Juni. Die im JsG. 8 (über 1934), 210 mitgeteilte Liste hat insofern eine Abänderung erfahren, als an Stelle von E. Fischer für die Bezirke Tal, Gäu und Fridauer Amt Hr. Lehrer *M. Borer* eingesprungen ist. Ueber die Tätigkeit der Kommission für Volkskunde erstattet uns A. Furrer folgenden Bericht: „Für dieses Jahr waren die kurzen, meist eintägigen Einführungskurse für die Mitarbeiter vorgesehen. Da jedoch das E.D. mitteilte, dass ausser den laufenden, dringlichen Spesen jeder weitere Beitrag an die Enquete gestrichen werden müsse, fielen die Kurse dahin. Dafür suchten wir die Zahl der Mitarbeiter zu vermehren, was uns durch eifrige Werbung seitens einzelner Mitglieder gelang. Hierin hat sich besonders Lehrer *Meinrad Borer* in Rickenbach hervorgetan, der auch die Liste der 62 Mitarbeiter zusammengestellt, vervielfältigt und zu gegenseitiger Fühlungnahme jedem Mitwirkenden zugestellt hat. Bereits sind eine Anzahl Antworten eingeliefert. Der allgemeine Ablieferungstermin wird später festgesetzt, und wir hoffen, dass zum Schluss die breite Arbeitsfront möglichst lückenlos dastehen werde.“ Der hier erwähnte Korrespondent ist bisher auch der einzige, der dem K.K. zuhanden der A.K. Doppel seiner Zettel (eine Sammlung von über 1000 Aufnahmen) spontan zur Verfügung gestellt hat. In einem sehr beachtenswerten Schreiben vom 13. Februar

1935 macht Borer darauf aufmerksam, dass „leider das Gebiet über Abergläuben, Volksmedizin und örtliche Sagen für *Rickenbach* sozusagen völlig negativ“ sei. So wie Borer diese Enquête auffasst, soll sie ja nicht die Registrierung alter Bräuche zum Zweck haben, sondern die jetzt noch tatsächlich vorhandenen üblichen, auf solche zurückgehende Ge pflogenheiten. Borer findet, die „neue Sachlichkeit“ auch in Hinsicht auf Folklore-Erscheinungen sei schon seit längerer Zeit in unserm Volke „verwurzelt“, womit er das vollständige Fehlen abergläubischer Ansichten betr. Geister, Dämonen, Medizin etc. erklären möchte.

Heraldik. Da genügend Subskriptionen, auch von Staat und Gemeinde, eingelangt sind, kann das im JsG. 8 (über 1934), 239 erwähnte *Wappenbuch der solothurnischen Bürgerschaft* publiziert werden. Nur musste wegen nachträglich aufgetretener Schwierigkeiten in der Beschaffung der Quellen der Termin noch hinausgeschoben werden. Die definitive Herausgabe dieses vielversprechenden Werkes ist vom Bürgerrat in seiner Sitzung vom 27. Mai (Sol. Ztg. Nr. 127, v. 31. Mai) beschlossen worden. Um im Erscheinen eine nicht gar zu lange Zeit verstreichen zu lassen, sind dem geistigen Leiter des Unternehmens, Herrn Dr. Kaelin, Staatsarchivar, Hülfskräfte beigegeben worden. Die Leitung der Sammlung des Quellenmaterials und der damit verbundenen Unterlagen ist Hrn. Dr. R. Kocher übertragen worden.

B. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Wir verdanken Hrn. Dr. H. Hugi folgenden Bericht:

„*Balm, Lebern.* Besondere Beachtung fand im Berichtsjahre die *Grottenburg Balm bei Günsberg*, Stammsitz der freiherrlichen Familie von Balm, deren Güter nach der Ermordung Kaiser Albrechts bei Windisch 1308 beschlagnahmt wurden. Auf die Nachricht hin, dass dort von Einheimischen und Ortsfremden Grabungen vorgenommen worden waren (vgl. JsG. 8 [üb. 1934], 239 f.), die ganz bemerkenswerte Ergebnisse gezeigt hatten, befasste sich der K.K. mit der Angelegenheit und stellte fest, dass die Burgenlage bedeutend grösser war, als der von Ing. Bodenehr im Jahre 1892 aufgenommene und von J. R. Rahn veröffentlichte Grundriss vermuten liess. Gegen Süden hin erstreckte

sich offenbar noch ein ganzer Trakt von Gemächern mit einer bisher gar nicht bekannten äussern Mauer, in der auch ein neuer, freilich stark beschädigter Eingang zu erkennen war. Aber auch im Innern der Burg wurden einige beachtenswerte Baureste blossgelegt.¹⁾ Wie nicht anders zu erwarten war, wurden bei den Grabungen mehrere nicht unerhebliche, teilweise sogar recht bedeutsame Funde gemacht, die in Balm und Günsberg aufbewahrt werden. Der K.K., der die Grottenburg Balm als eine der hervorragendsten Burganlagen unseres Kantons betrachtet, schlug unterm 25. September zu deren Schutz und Erhaltung dem Präsidenten der Altertümekommission folgende Massnahmen vor:

1. Die Burgruine samt Umschwung wird als erstklassiges geschichtliches Denkmal in das amtliche Verzeichnis der zu schützenden Altertümer aufgenommen.
2. Noch vor Eintritt des Winters soll eine sachkundige Aufnahme des gegenwärtigen Bestandes erfolgen, wobei nicht nur ein Grundriss der Burg, sondern auch Profile, Einzelaufnahmen der Eingänge, der Balkenauflagen in den Felsen etc. erstellt werden sollen.
3. Unberechtigten ist der Zutritt zur Grottenburg zu untersagen.
4. Nach Beendigung der geometrischen Aufnahmen sollen Sicherungsarbeiten vorgenommen werden, um die freigelegten Teile vor Einsturz oder Beschädigung zu schützen.
5. Die gemachten Funde gehören nach Art. 724 des Schweiz. Zivilgesetzbuches dem Staate Solothurn zu Eigentum an.“

Unter den Funden erwähnen wir ausser interessanten Ofenkacheln mit Ornamenten (ein Ofen muss im Vorderraum äusserst westlich gestanden haben) mehrere eiserne Bolzen, eine Doppelhacke (auf der einen Seite spitz, auf der andern schneidend), mehrere handgeschmiedete Nägel mit breiten tellerartigen und andern Köpfen, mehrere Hufeisenfragmente (man konnte also in diese Höhlenburg hinaufreiten), einen dicken eisernen Ring mit gewölbtem Stift in der Mitte, offenbar eine Türzwinge und Pivot, durchbrochenes Bronzebeschläge mit angesetzten

¹⁾ Nach einer von den früheren Ausgräbern, Kurt Widmer und Willy Wassmer von Derendingen, erstellten Planskizze hatte die äussere, neu entdeckte Längsmauer eine Totallänge von etwa 29 m. Der dortige Eingang war gegenüber dem Eingang in der hinteren Mauer um etwa 3 m gegen W verschoben; sie standen also nicht hintereinander. Die Entfernung zwischen der äusseren und der innern Längsmauer beträgt etwa 3,5 m. Dass sich dazwischen Räume gliedern liessen, erhellt ohne weiteres. Der bei Rahn, mittelalterl. Kunstdenkämler, 12, Abb. 3 nach Aufnahme von Bodenehr reproduzierte Plan hat also infolge dieser „Grabungen“ eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Riemenösen (ein Nachläufer der bekannten Phalere von Seengen), einst vergoldetes Bronzebeschläge, viel Keramik, auch glasierte, endlich sehr viel Tierknochen, namentlich vom Schwein, aus der offenbar angeschnittenen Küche.

Buchegg. Auf einen Polizeirapport hin, den uns Kantonsbaumeister Hüsler vermittelte und in dem es hiess, das Schlösslein werde arg vernachlässigt, indem der Eigentümer, Wirt Lanz-Berger, auch gar nichts unternehme und alles verfallen lasse, beschäftigte sich das B.D. wieder einmal mit diesem historischen Ueberrest. Wir verweisen noch einmal auf das Gutachten, das der K.K. im JsG. 6 (über 1932), 184; 7 (1933), 215 mitgeteilt hat. Wenn der Staat nicht einen Kredit von mindestens 30'000 Fr. aussetzt, um den vorhandenen Wohnturm instand zu stellen, ist an dieser Stelle nichts zu machen. Dagegen hat der K.K. wieder auf die geometrische Aufnahme und Schutzerklärung auch des Umschwungs am „Buechischlössli“ hingewiesen. Nach den Angaben der Amtsschreiberei liegen auf der Umgebung des Schlosschens Buchegg mehrere Nutzungsrechte und Servituten.

Cluser Schloss. Nach dem im August erfolgten Ableben der Frau *Flückiger-Born*, die seit der Restauration des Cluser Schlosses mit rührender Pflichttreue zuerst den Bau selbst und dann auch die Sammlungen der Museumskommission Balsthal-Thal und -Gäu betreute, bezog der bisherige Konservator der Sammlungen, Herr *A. Nünlist*, die Wohnung auf dem Cluser Schloss und übernahm damit auch dessen Obhut. Die tatsächliche Uebernahme dieses Postens erfolgte bereits am 10. Oktober; die förmliche brachte eine kleine Feier mit sich, die am 14. Dezember im Lokal des Historischen Vereins stattfand und an der ausser den Vertretern der lokalen Museumsgesellschaft der Präsident des Historischen Vereins, der Kantonsbaumeister F. Hüsler und der K.K. teilnahmen. Die Wahl des Präsidenten der Balsthaler Museumsgesellschaft und Konservators zum Hüter der Schlossräumlichkeiten bietet alle Garantie dafür, dass unsere Bestrebungen, die mit grossen Opfern nun so ausgezeichnet restaurierte Schlossanlage zu erhalten und einer entsprechenden Zweckbestimmung zuzuführen, auch weiterhin beachtet werden. Die dort untergebrachte Sammlung, die sich dank der hingebenden Opferbereitschaft Nünlists eines steten reichen Zuwachses erfreut, findet durch starke Besuchszahlen weitgehenden Anklang, vgl. Sol. Ztg. Nr. 60, v. 12. März, und 294, v. 17. Dez. Ein Relief des Cluser Schlosses,

wie es im 18. Jahrhundert aussah, wird auf Anregung Nünlis durch den Techniker *Th. Bader-Hafner* erstellt, um eine Zierde der Sammlung auf dem Cluser Schloss zu bilden. Diese Arbeit wird 1936 vollendet sein.

Bericht Hugis:

„*Dorneck*. Noch bevor sich das Gehölz belaubte, wurde mit dem Sammeln der Bausteine aus dem Schutt rings um den Burghügel begonnen. Gleichzeitig wurde die Umfassungsmauer des sogen. Krautgartens vor dem endgültigen Zerfall bewahrt, indem der Pflanzenwuchs entfernt und die Ueberreste der Mauer gesichert wurden.¹⁾ Später folgten die Arbeiten in der Ruine selber: die Auffahrtsmauer (Plan Tatarinoff, Schlacht bei Dornach, Taf. 26, O) wurde wieder hergestellt, ebenso das Mauerwerk zwischen dem mittleren Tor bis zum kleinen Bollwerk (N), wie auch dasjenige vor dem ehemaligen Pferdestall (L). Auf der Ostseite des grossen Bollwerks (A) musste die gewölbte Brücke im Sinne des früheren Zustandes wieder eingebaut werden. Auf dem kleinen Bollwerk wurde das Gesträuch entfernt und die Aussenmauer ausgebessert. Dabei trat auch wieder die Einbaute am Nordrand (Plan N) zum Vorschein. Dadurch und zufolge der erwähnten Sicherungsarbeiten bei den Stallungen ist nun das kleine Bollwerk wieder zu einem höchst beachtenswerten Bestandteil des Ruinenbildes geworden. Die Gesamtkosten der im Frühjahr 1935 ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf 9000 Fr.“

Falkenstein. Im Berichtsjahre wurden trotz verschiedener gefährdeter Bauteile hier keine Arbeiten ausgeführt, dagegen eine seit 1934 noch fällige Bauschuld von 1100 Fr. an Baumeister Bernasconi auf den Kredit pro 1936 abgetragen.

Rotberg. Die vollständig neu aufgebaute Burgruine Rotberg, vgl. zuletzt JsG. 8 (über 1934), 242 ff., ist nun als Jugendherberge vollendet und bereits bezogen. Obschon diese Anlage auf unserm Inventar steht und den kantonalen Organen ein gewisses Kontrollrecht über weitere bauliche Veränderungen, freilich verklausuliert, gewahrt ist, darf die Jugendherberge Rotberg als ein Neubau erklärt werden, der sich zwar nach aussen hin nach dem übereinstimmenden Urteil der Burgenästheten imposant und vorteilhaft darstellt, aber besonderes Interesse

¹⁾ Wie sich bei diesen Arbeiten herausstellte, handelt es sich hier ursprünglich nicht um einen ummauerten Krautgarten, sondern um ein eigentliches Gebäude, das sich an dieser Stelle befand. Ein solches ist auch auf der Büchelschen Zeichnung (Tatarinoff, Schlacht bei Dornach, Taf. 28, zu äusserst rechts am Rande) zu sehen.

von seiten der Freunde wirklich historischer Bauten nicht mehr beanspruchen darf. Da bei der Innenausstattung auch solothurnische Handwerker zu Arbeit kamen, hat der Staat Solothurn nicht umhin können, einen Beitrag von 3000 Fr., den er auf den Kredit „Erhaltung von Burgen und Ruinen“ anwies, zu stiften (vgl. l. c. 243, Anm. 2, Prot. des R.R. Nr. 1086, v. 5. März). Die Schlüsselübergabe der Jugendburg Rotberg fand in feierlicher Weise am 27. November statt. Wir erfuhrten bei diesem Anlass, dass sich die Kosten auf rund 130'000 Fr. belaufen.¹⁾ Rechnet man noch die hohen jährlichen Unterhaltungskosten dazu, so versteht man ohne weiteres, dass mit solchen finanziellen Opfern eine rationellere Lösung eines Jugendunterkunftslokals hätte gefunden werden können. Rotberg ist bereits als Nr. 140 im Verzeichnis der Jugendherbergen 1935 aufgenommen und auf der dort beigelegten Karte eingezzeichnet. Die bei Anlass der Renovierung aufgefundenen Gegenstände (l. c. 244) sollen in einem Schaukasten im Gebäude selbst aufgestellt werden. Eine Inventarisierung aber hat im Berichtsjahr noch nicht stattgefunden.²⁾

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) *Stadtbilder.*

Solothurn. Als ein Privatmann nach einem eingereichten Baugesuch beabsichtigte, mitten in den vorderen Terrassen des Landhauses Blumenstein, genau in der Achse der Fegetzallee, ein Wohnhaus zu erstellen, mobilisierte, nachdem sich schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 die Behörden mit dieser Frage befasst hatten (Prot. Einwohner-Gemeinderatskomm., v. 9. Juli [Nr. 458] und 27. Sept. [Nr. 662]), die hiesige Sektion für Heimatschutz. Sie wollte den in unserer Umgebung noch wirklich schönen Prospekt des terrassenförmig angelegten Gartens vor Verunstaltung schützen, was um so nötiger erschien, als jenes Areal, namentlich gegen W hin, schon gehörig verschandelt ist. Vgl. Notiz in Sol. Ztg. Nr. 71, v. 25. März. Es verwundert uns nicht, dass sich die hiesigen Bauleute, die in erster Linie die Gelegenheit zur Arbeitsbeschaffung ins Feld führten, dieser Einsprache widersetzen (Sol. Ztg. Nr. 76, v. 30. März), mit ausführlicherer Motivierung der Bauherr selbst, Herr W. Baumgartner, im Sol. Tagbl. Nr. 73, v. 27. März. Ein vom Heimat-

¹⁾ Nat.-Ztg. Nr. 553, v. 28. Nov. — Ein gutes Bild der neuen „Burg“ in Schweiz. Ill. Ztg. v. 4. Dez. — Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen 9 (1936), 121 f. (mit Abb.).

²⁾ Schreiben des Vereins für schweiz. Jugendherbergen an das P.D. vom 18. Dez.

schutz bei den Gemeindebehörden eingereichtes Gesuch wurde abgewiesen (Gemeinderatsverh. v. 29. April, Prot., Sol. Ztg. Nr. 102, v. 1. Mai), nachdem das Baugesuch, für dessen allgemeine Ablehnung keine gesetzliche Handhaben ohne finanzielle Belastung der Gemeinde durch Entschädigung des Bauherrn vorlagen, erklärt hatte, es werde die auf der zweiten Terrasse stehenden Bäume nicht entfernen und auch bei der Ausführung des Baus Rücksicht auf die Umgebung nehmen. Nicht zufrieden mit diesem Bescheid, reichte der Heimatschutz bei der kantonalen Regierung dagegen Beschwerde ein und wünschte, es möchte ein Verbot erlassen werden, auf den Terrassen des Blumensteingartens überhaupt ein Gebäude zu erstellen, „event. es sei der beabsichtigte Bau ganz auf die zweite Terrasse zurückzuverlegen und es sei dem Bau eine besser angepasste, einfachere Gestaltung zu geben“. Der Regierungsrat kam den Wünschen der Freunde eines schönen Solothurn insoweit entgegen, als er am 19. Juli beschloss, dass der Bau auf die zweite Terrasse zurückversetzt werde, nachdem über die architektonische Gestaltung des Hauses inzwischen eine Verständigung von Bauherr und Heimatschutz stattgefunden habe; auch beschloss die Regierung, für den Schutz des Baumbestandes auf der vierten Terrasse zu sorgen. Vgl. Sol. Ztg. Nr. 172, v. 25. Juli. Daraufhin ergriff der Eigentümer einen Rekurs beim Bundesgericht (vgl. Sol. Ztg. Nr. 174, v. 27. Juli), wurde aber unterm 11. Februar 1936 abgewiesen.

Aus diesem Handel mag wieder einmal ersehen werden, mit was für Schwierigkeiten die Bestrebungen für Erhaltung der natürlichen Schönheiten unseres Vaterlandes zu rechnen haben, sobald wichtige Privatinteressen in Frage kommen.

Nachdem in den Jahren 1916—1919 die Innenrenovation unserer ehrwürdigen *St. Ursenkirche* durchgeführt, im Jahre 1929 das Innere des Turmes einer gründlichen Reparatur unterzogen und das Geläute elektrifiziert worden war, nachdem auch 1931 das Äussere des Turmes und 1933 die Freitreppe renoviert worden waren, blieben noch die Hauptfassade und die Nebenfassaden zu erneuern übrig. Auch diese Arbeiten wurden an die Hand genommen und im Laufe 1936 zu einem glücklichen Ende geführt. Die Kosten beliefen sich vor der Erneuerung der Fassade auf gegen 1 Million Fr., die meist durch hochherzige Schenkungen beigebracht werden konnten. So stellt sich denn heute ein Werk vor unsere Augen, das Anerkennung und Bewunderung verdient; freilich war die A.K. daran nicht beteiligt. Die im Laufe des letzten Jahr-

hunderts etwas vernachlässigte St. Ursenkirche bietet jetzt sowohl innen wie aussen dem Beschauer ein glänzendes Beispiel, wie Baudenkmäler dieser Art behandelt werden müssen.¹⁾

Auf diesen Anlass hat Dompropst *Schwendimann* auch einen reich dokumentierten „Führer durch die Schatzkammer des St. Ursenkirche“ herausgegeben.²⁾

Olten. Dass auch die moderne Kunst in den Dienst der Erhaltung historischer Denkstätten treten kann, zeigen die ca. 40 Bilder, die der Maler *Hans Munzinger* unter der Flagge „*Alt-Olten*“ ausgestellt hat. Auf diesen sind „malerische Winkel“ durch den Pinsel festgehalten, „die der gegenwärtig auf Stadtgebiet durchgeführten Dünnernkorrektion und schon früheren Veränderungen des Stadtbildes zum Opfer fielen“.³⁾ Sechs dieser Bilder kamen in öffentlichen Besitz.

b) Dorfbilder.

An der Tagung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn in Aeschi vom 26. Mai stellte Pfr. Dr. *Cottier* den Antrag, es möchten die im Kanton noch zahlreichen, oft baulich recht interessanten Speicher aufgenommen werden, ähnlich wie dies bereits im Kanton Bern geschehen sei. Nachdem diese Anregung von Ständerat Dr. *H. Dietschi* warm unterstützt worden war, wurde der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben. Es war gegeben, dass die A.K. die Ausführung übernahm und es wurde ihr denn auch vom Kanton ein Betrag von Fr. 300.— zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Im Spätherbst wurde unter der Führung von Pfr. Cottier durch den sehr geschickten Photographen Roth in Herzogenbuchsee mit der Aufnahme der im *Wasseramt* noch vorhandenen Speicher begonnen. Auf einer gemeinsamen Fahrt wurden zur Aufnahme bezeichnet 3 Speicher in Etziken, 4 in Hüniken, 2 in Subingen, 3 in Horriwil, 1 in Oekingen, 1 in Obergerlafingen, 1 in Derendingen. Nachträglich meldete Cottier noch je einen von Winstorf, Hersiwil, Heinrichswil und Bolken. In ihrem ursprünglichen Bestand sind ja nur wenige erhalten; die meisten wurden später, manchmal unter starker Störung der Anlage, umgebaut und modernisiert. Einer der etwas verwahrlosten Speicher in Subingen trägt noch die

¹⁾ Vgl. den Bericht von Dompropst Schwendimann, dem hingebenden Inspirator dieser Arbeit, unter dem Titel „Ende gut, alles gut“ im Sol. Anz. Nr. 99, v. 27. April.

²⁾ Basl. Nachr. Nr. 60, v. 2./3. März.

³⁾ Nat.-Ztg. Nr. 180, v. 17. April.

Jahrzahl 1679 und ein anderer, teils noch bemalter und mit Kerbschnitt verzierter, in Horriwil 1698. Bis Ende 1935 kamen sechs wohlgelungene photographische Aufnahmen von Speichern in unser Archiv. — Nach einer Rekognoszierungstour im *Bucheggberg* meldete Cottier je einen Speicher in Küttigkofen, Buchegg, Brügglen und Lüterkofen, je zwei in Hessigkofen, Mühledorf und Tscheppach, vier in Aetigkofen, von denen einer die Jahrzahl 1539 trägt, der also wohl der älteste datierte unseres Landes sein dürfte. Auf einer weiteren Liste meldete Cottier noch 5 in Aetingen, 1 in Unter-, 2 in Oberramseren (einer mit der Jahrzahl 1557), 1 in Balm, 1 in Brunnenthal, 7 in Schnottwil, 7 in Nennigkofen und 5 in Lüsslingen. Bei der verhältnismässig grossen Anzahl in diesem Bezirk und bei teilweise stark umgebauten Anlagen dürfte sich hier eine Auslese empfehlen, zumal die Speicher nach einer Mitteilung von Pfr. Cottier vom 27. Oktober im allgemeinen nicht so gut erhalten sind wie die vom Wasseramt. Infolge der Erkrankung von Pfr. Cottier zögerte sich die vollständige Aufnahme in den oberen Bezirken noch in das Jahr 1936 hinaus. — Im *Gäu*, wo im allgemeinen diese Anlagen zwar an Zahl geringer, aber in ihrer Anlage imposanter sind, hat Dr. *Häfliger* für Aufnahme gesorgt. Von Photograph Roth stammen Aufnahmen je eines Speichers von Kappel, Niederbuchsiten und Neuendorf (über einem Bach angelegt, mit einem interessanten Türklopfer) (Archiv).

Nach einer uns gütigst von Dr. Häfliger mitgeteilten Statistik befinden sich noch folgende Speicher im *unteren Kantonsteil*: Kestenholz 8, Niederbuchsiten 9, Oberbuchsiten 2. Diese Liste ist aber noch zu vervollständigen.

Ein uraltes Bauernhaus Nr. 64, mit vier grossen Schilden, Besitzer Herr Otto von Felten, meldet ferner Häfliger aus *Kestenholz*; ein altes Haus mit alter Stube, Besitzer Otto Studer, ebendort.

Es dürfte hier auch daran erinnert werden, dass das B.D. im Hinblick auf die im Jahre 1934 in Aussicht genommene, aber dann nicht zustande gekommene „Internationale Ausstellung für Volkskunst“ schon im Jahre 1931 durch die Kreisbauadjunkte eine Liste von schönen, typischen Bauernhausformen aufnehmen liess. Bei dieser Gelegenheit wurden aus dem 1. Baukreis 21, aus dem 2. (Gäu und Niederamt) 42, aus dem 3. (Schwarzbubenland) 9 Objekte, darunter auch Speicher, gemeldet (Schreiben des B.D. an den K.K. v. 17. Juni). Es ist schade, dass dieser Anlauf nicht zum Sprunge führte. Man hätte damit einen wesentlichen Beitrag zur Heimatkunde, speziell zur Hausforschung gewonnen und vielleicht auch noch einiges gerettet, das seither verschwunden ist.

Ueber die Speicher im *Gäu* spricht sich Dr. *Häfliger* folgendermassen aus:

„Die beiden Dörfer Niederbuchsiten und Kestenholz zählen mit Neuendorf zu den stattlichsten des *Gäus*. Es gibt da noch verhältnismässig grosse Bauerngüter, auf denen der Ackerbau von jeher gute Pflege fand, so dass es nicht zu verwundern ist, wenn wir gerade hier noch mehrere alte Speicher vorfinden (Kestenholz 8, Niederbuchsiten 9). Die meisten stammen aus dem 18. Jahrhundert, wo der Ackerbau bei uns in Blüte war, einige aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, nur ganz wenige dürften noch ins 17. Jahrhundert oder noch weiter zurückreichen. Zu ihnen gehört der einzige steinerne Speicher im Besitze von Ammann Bürgi in Kestenholz. Er ist auch, was selten vorkommt, mit einem Keller versehen. Die Schönheit dieses alten Speichers besteht hauptsächlich in den hervorstehenden Lauben und in der Form des Daches. Schnitzereien finden sich an unseren Speichern selten und beschränken sich auf Säulen und Konsolen. Treppen und Lauben sind in der Regel verschalt, manchmal ziehen sich die Lauben ringsum, beim Eingang finden sich wohl auch zwei Lauben übereinander. — Die Speicher sind ein Mädchen für alles; häufig dienen sie noch für die Unterbringung des Holzes und von allerhand Schiff und Geschirr, und die Lauben benutzt die Hausfrau zum Aufhängen der Wäsche. Ihr Hauptzweck aber, dem sie heute noch dienen, ist die Aufbewahrung des Getreides in den Fruchtschüttten. Wo dies nicht mehr vorkommt, gehen sie dem Verfalle entgegen. Hie und da findet man an ihren Türen noch alte Schlosser mit bärtigen, eisernen und kupfernen Schlüsseln, ausnahmsweise noch ein originelles Holzschloss (Speicher Dr. von Däniken). Für nähere Einzelheiten verweise ich auf die hübsche Publikation von Stumpf: *Der bernische Speicher in 100 Bildern*.“

Bonigen. Einem Zeitungsartikel, Sol. Tagbl. Nr. 100, v. 28. April, entnehmen wir, dass um diese Zeit das letzte Strohhaus in Boningen, das von einem Herrn Schenker bewohnt war, abgerissen wurde. Soviel wir wissen, wurde vorher keine Aufnahme des Bestandes gemacht. In Anbetracht dessen, dass die Spezialisten für Erstellung von Strohdächern allmäthlich verschwunden sind und es immer schwieriger wird, an solchen Häusern Reparaturen vorzunehmen, ist der allmäthliche Abgang solcher Anlagen verständlich. Ausschlaggebend ist natürlich die Stellungnahme der Brandversicherungsorgane, die keine derartigen Dächer mehr zulassen. Die zuständigen Lokalinteressenten sollten indessen noch rechtzeitig

wenigstens photographische Aufnahmen erstellen lassen. Wie es in der berührten Notiz heisst, steht jetzt noch in Oberbuchsiten und Wolfwil ein solches Haus mit Strohbedachung.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

a) Bauten.

Kloster Beinwil. An der Sitzung der A.K. vom 15. Juni erinnerte Dr. *Kaelin* mit Recht daran, dass der Staat die s. Z. gegebenen Zusicherungen, auch das *Kloster Beinwil* in seinen Interessenkreis zu ziehen, einmal praktisch betätigen solle. Nach einem Voranschlag der zuständigen Kirchgemeinde Beinwil handelt es sich zunächst um eine Summe von 5000 Fr., an die der Staat, soweit archäologisch bedeutsame Teile in Frage kommen, etwas leisten sollte. Das B.D. wollte prüfen, ob ein Teil dieser Arbeiten unter der Rubrik „Notstandarbeit“ durchgeführt werden könne. Es scheinen hier Hindernisse vorzuliegen, so dass diese doch immerhin dringliche Frage auch in diesem Jahre nicht zu einer Lösung kam. — Seit Bestehen der A.K. wurde über die Erhaltungsarbeiten im Kloster Beinwil debattiert, vgl. JsG. 6 (üb. 1933), 188; 7 (üb. 1934) 223; 8 (üb. 1934), 249.

Obergösgen. An der Sitzung der A.K. vom 15. Juni wurde der unschöne Bau der Kirche Obergösgen, insbesondere die totale Misshandlung des früher schön gegurteten Turms lebhaft bedauert. Es wurden Mittel und Wege besprochen, wie man am besten an die kirchlichen Behörden gelangen könne, um in Zukunft solch krasse Verletzung ästhetischer Grundregeln zu verhüten. Insbesondere dachte man auch daran, durch Belehrung in der Presse zu wirken.

Kestenholz. Auf eine dem K.K. zugekommene Information, dass Gefahr drohe, die Fresken in der *St. Peterskapelle* zu Kestenholz (JsG. 8 [üb. 1934], 248) könnten überweisselt werden, intervenierte das E.D. bei den dortigen Behörden und erfuhr, dass diese Renovation, bei der man allerdings von Ueberweisseln gesprochen habe, nicht so rasch möglich sei, indem die Mittel dazu noch fehlten. Pfarrer *Graf* äusserte sich in einem Schreiben vom 17. Oktober dahin, dass die Kirchenbehörde wohl ihr Veto gegen das Weisseln einlegen werde. Wie uns später Dr. *Häfliger* berichtet, habe *Graf* erklärt, er wolle die Fresken erhalten. Als auch ein Erweiterungsbau in Frage kam, habe *Häfliger* ihm davon abgeraten. Laut einem Schreiben des E.D. an die röm.-kath. Kirchgemeinde

vom 23. November wurde die Schutzbedürftigkeit dieser Kapelle entschieden betont und für sachgemäße Restauration nach Einreichung eines Kostenvoranschlages eine Subvention in Aussicht gestellt.

Neuendorf. Schon im letzten Bericht, JsG. 8 (üb. 1934), 248, erwähnten wir die Frage der Erhaltung der *Stephanskapelle* in Neuendorf. Am 18. Juni richtete der Präsident der A.K. an die Kirchgemeinde eine Aufforderung, betr. Erhaltung des Objektes die nötigen Massnahmen zu ergreifen, und erklärte die Bereitwilligkeit, ihr in Verbindung mit dem B.D. bei Prüfung der Renovierungsfrage an die Hand zu gehen, womit angedeutet war, dass der Staat eine Subvention leisten werde, wenn die Gemeinde in dieser Angelegenheit die Initiative ergreife. Am 28. November, als sich unterdessen die Baufälligkeit des Objektes noch deutlicher herausgestellt hatte, wurde die Kirchgemeinde ersucht, einen Voranschlag einzureichen, damit das B.D. prüfen könne, ob ein gewisser Beitrag gewährt werden könne. Es ist ohne weiteres verständlich, dass die Kirchgemeinde, die durch den Umbau der Kirche gewaltige finanzielle Opfer auf sich nehmen musste, in der Durchführung dieser Nebenaufgabe etwas zurückhaltend war. Vorweggenommen kann werden, dass die Restaurierung nun gesichert ist und im Jahre 1936 ausgeführt werden wird.

b) Innenausstattung.

Kienberg. Die im JsG. 8 (üb. 1934), 251, erwähnten Altäre in der Pfarrkirche zu *Kienberg* wurden auf Veranlassung des K.K. durch Herrn *A. Furrer* in Schönenwerd aufgenommen und die Photos in unserm Archiv aufbewahrt. Sie sind trefflich gelungen und bieten ein gutes Beispiel dafür, was für Schätze unsere Dorfkirchen noch enthalten.

c) Glocken.

Niederbuchsiten. *Häflicher* meldet uns unterm 19. März von einer kleinen, sehr alten Glocke, die nach Angaben von Direktor Amsler in Aarau aus dem 14. Jahrhundert stammen soll. Sie enthält eine Invokation der Jungfrau Maria.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Wappentafeln und Steine.

Wolfwil. Endlich konnte die schon lange Herrn Malermeister *Jäggi* in Fulenbach zur Auffrischung übertragene *Wappentafel vom alten Fährhaus in Wolfwil*, vgl. zuletzt JsG. 8 (üb. 1934), 253, an ihrer ursprüng-

lichen Stelle wieder aufmontiert werden. Bei Anlass einer Besichtigung anerkannten Dr. Häfliger und der K.K. die geleistete Arbeit, machten aber einige kleinere Aussetzungen betr. Behandlung der einzelnen Wappen (unrichtige Wappenform, unvollständige Ergänzung, Fehlen der Angabe des Jahres der Renovierung etc.), die aber bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht berücksichtigt waren. Die darüber eingereichte Rechnung beläuft sich vertragsgemäss auf Fr. 220.—, wurde aber bis zur Behebung der Aussetzungen nicht ausbezahlt. Dieses Denkmal soll ins Inventar aufgenommen werden.

Legistüde bei Rickenbach. Betr. dieses im JsG. 8 (üb. 1934), 253 f., erwähnten Werkes teilt Herr *M. Borer*, Lehrer in Rickenbach, dem K.K. mit, die hier erwähnte eingehauene Nr. 12 bedeute die Nummer des letzten Marksteines, der mit elf anderen ein etwa 10 ha umfassendes Areal umgrenzt habe.

Auf einer Skizze und in einem ausführlichen Schreiben vom 3. Oktober teilt Borer ferner mit, wie und wo diese fortlaufend nummerierten Steine gestanden hätten. Dieses Areal gehörte einst zur obrigkeitlichen Lehenmühle in Rickenbach. Die zwei hinterlassenen Söhne des 1749 verstorbenen Lehenmüllers hätten zusammen einen Prozess gehabt, den der ältere gewonnen habe, worauf er „aus Freude darüber“ den defekt gewordenen Grenzhag etwas pompöser als sonst üblich neu erstellt habe. Wir verdanken dem warmen Interesse Borers für die historischen Erinnerungen seiner engeren Heimat nicht nur eine genaue Beschreibung der Anlage, sondern auch die Wiederaufrichtung eines vor ca. 50 Jahren umgestürzten Steines (Nr. 3). Diese „Legistüde“ sollte unter Denkmalschutz erklärt werden.

Wenn sich die folgende Notiz auch auf etwas ganz Neues bezieht, so gehört sie doch in den Bereich des Schutzes historischer Erinnerungen: es handelt sich um die Renovation der Wappen, welche unsere Soldaten während der Mobilisationszeit in den Jahren 1914—1918 im *Belchen-gebiet* erstellt hatten. Die Initiative zu diesem begrüssenswerten Vorgehen hat der rührige Präsident des Juravereins in Olten, *W. Champion*, übernommen (Sol. Ztg. Nr. 187, v. 12. Aug.).

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch, dass die Erinnerungsmaile in der *Kessilochschlucht* bei *Grellingen*, eine wirkliche heraldische Kuriosität, erneuert und vor dem allmählichen Verschwinden gerettet wurden.

b) Denkmäler.

Das im JsG. 8 (üb. 1934), 254, erwähnte, im Jahre 1933 zerstörte, beim Hof Baumgarten stehende, 1859 erstellte Erinnerungsmal an einen denkwürdigen Vorgang der Schlacht bei Dornach (vgl. Tatarinoff, Schlacht bei Dornach, 207) wurde von Bildhauer *A. Bargetzi* sinngemäß restauriert. Nur fehlt noch die Fortsetzung des Halpartenschafes zwischen der Waffe selbst und der Tasche, der in Juramarmor noch zu ergänzen ist.¹⁾ Auch der von einem Mäuerchen umfasste Sockel bedarf der Wiederherstellung. Vgl. Notiz in Sol. Ztg. Nr. 183, v. 7. Aug.

c) Mobiliar.

Schnottwil. Im Hause Schluep, Längacker, Top. K. 139, 116 mm von links, 40 mm v. o., befindet sich im Keller ein interessanter *Steintisch*, der ins Inventar aufgenommen werden sollte. Wir verdanken die Führung dorthin, sowie eine Photographie Herrn Bezirkslehrer *A. Zuber* in Schnottwil. Wir sehen da eine profilierte, dicke, runde Tischplatte aus Juramarmor, getragen von einem ebenfalls profilierten Sockel aus lokalem Stein, auf dem die Jahreszahl 1681 steht. Da das Haus Schluep erst seit 1827 steht, muss dieser Tisch einmal irgendwo anders, vielleicht in der Kapelle von Schnottwil, gestanden haben.

d) Oefen.

Brunnental. Am 28. November erfuhr das E.D., dass sich in einem Ofen im Hause der Frau Elisabeth Eberhard-Moser bei der Burg in *Brunnental* eine Platte mit dem Wappen von *Messen* befindet. Es wurde auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dieser Ofen könnte abgebrochen werden und damit dieses heraldische Dokument zugrunde gehen. Bei Anlass einer Autopsie (1. Dezember) in Begleitung von Herrn *Robert Kaeser*, Bezirkslehrer in *Messen*, dessen Vermittlung uns von höchstem

¹⁾ Nach Strohmeier, Kt. Solothurn, 209, stand schon 1836 dort ein verfallenes Denkmal „aus merglichem Sandstein“ zur Erinnerung an den Birnbaum, an dem die Luzerner und Zuger während der Schlacht bei Dornach ihre Säcke aufgehängt haben sollen, um rascher aufs Schlachtfeld zu gelangen. Wie wir einem Vortrag, den Meiste rhans unter dem Titel „Solothurner Denksteine“ im Hist. Verein Solothurn gehalten hat, entnehmen (MS. im Besitze des K.K.), stand damals darauf die Inschrift „Gempen 1499“. Aus dieser schlichten Inschrift ist im J. 1859 geworden: „Den Siegern von Dornach 1499“. — Wir erwähnen noch, dass J. J. Amiet auf den Anlass der Einweihung dieses Denkmals im Jahre 1859 ein selten gewordenes Erinnerungsschriftchen unter dem Titel „Denkmale der Dornacher Schlacht von 1499“ verfasst hat. — Im Juni 1859 war das Denkmal noch in der hiesigen Steingrube zu sehen, Sol. Landbote v. 29. Juni 1859. Die Dornacher Schlachtfeier fand damals am 24. Juli statt, s. ebenda, v. 16. Juli.

Wert wurde, konnte der K.K. konstatieren, dass es sich um einen Ofen aus Krauchtaler Sandsteinplatten handelt, von denen eine tatsächlich mit einem stark verzierten Wappen der Herrschaft Messen bemalt war; ebenso waren andere Platten mit einfachen Ornamenten bemalt. Diese Bemalung stammt aber nach den Stilmerkmalen aus dem 18. Jahrhundert und nicht, wie vermutet wurde, vom ehemaligen Schloss Messen, von dem schon damals nichts mehr vorhanden war. Da diese bemalte Platte bei einem allfällig neu zu erstellenden Ofen wieder verwendet werden soll, wurde auf die Uebernahme ins Museum verzichtet. Solche Gegenstände kommen am Ort und Stelle besser zur Geltung.¹⁾

* * *

Der Regierungsrat nimmt von obigem Berichte Vormerkung und stattet dem kantonalen Konservator, Herrn Professor Dr. Tatarinoff in Solothurn, für die Redaktion dieses Berichtes den behördlichen Dank ab (Regierungsratsbeschluss Nr. 2925 vom 9. Juli 1936).

¹⁾ Vgl. den Bericht des K.K. an den Präsidenten der A.K. vom 2. Dez.